

Die Fensterscheibe im Prozeß Angerstein.

Von *Sling*.

Im Angersteinprozeß zertöpperte der Herr Oberstaatsanwalt eine Fensterscheibe — keineswegs eine symbolische, sondern eine richtige, gewöhnliche, aus Glas.

Wie es kam, ist nicht so leicht zu sagen. Es war zu Beginn einer Pause, auch muß man sich vorstellen, daß der Schwurgerichtssaal von Limburg zwei große Fensterseiten hat — die eine hinter dem Gericht, die andere hinter den Zuschauern. Es war schwül im Saal, und irgendwo stand immer eines der kleinen Fensterchen offen, die jedes der großen Glasfelder bilden. Unter den Anwesenden gab es eine Partei, die romantische, die gern einen Blick auf den nächsten üppigen Baumwipfel warf, weil man so am besten über das Grausige hinwegkam. Die andere Partei behauptete, daß es zog. Zu welcher der Oberstaatsanwalt gehörte, weiß ich nicht, denn es ist mir nie klar geworden, zu welcher Tat er sich dränge: ob er im Begriff war, das Fenster zu öffnen oder zu schließen. Kurz, es entglitt seiner Hand, große Scherben brachen heraus, fielen zur Erde, zersplitterten.

Der Oberstaatsanwalt bekam einen ungeheuren Schrecken. So was ist ja auch unangenehm, namentlich für einen sanften und umgänglichen Staatsanwalt wie diesen, der in seinem Leben keiner Fliege etwas zuleide getan hatte. Mit Entsetzen blickte er auf seine Tat. Rasch stellte er fest, daß er keinen Menschen fahrlässig körperverletzt hatte. Er atmete auf. Immerhin, daß für den Rest der Verhandlungstage dieses Loch dicht hinter dem Vorsitzenden klaffen sollte, war peinlich. Sorgenvoll übersah er das Unglück in seinem ganzen Umfange. Dann zog er sich mit bekümmelter Miene zurück. Ob er den Versuch gemacht hat, den Schaden wieder gutzumachen, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis. Jedenfalls wurde die Scheibe während der ganzen Verhandlung so wenig wiederhergestellt wie eines der von Angerstein vernichteten Menschenleben.

Es ist selbstverständlich, daß keiner der ehrenwerten Anwesenden auf die empörende Idee kam, Menschenleben und Fensterscheiben in irgendeine Beziehung zueinander zu setzen. Weniger frevelhaft erscheint der Versuch, die Täter einer gemeinsamen Betrachtung zu unterwerfen — nicht ihre Taten, denn das versteht sich am Rande: Mörder morden, Staatsanwälte zerbrechen Fensterscheiben, ein Unterschied, auf den nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden kann.

Und dennoch drängte sich mir angesichts des erschrockenen Staatsanwalts sofort der Gedanke auf: ein ähnlich erschrockenes Gesicht hat auch Angerstein gemacht, irgendwann, nach dem ersten oder zweiten oder achten Morde.

Denn dieser Angerstein ist ja nicht ein Mörder von Geburt. In der astrologischen Rundschau vom Mai dieses Jahres habe ich zwar einen vier Seiten langen Aufsatz gelesen (wenn auch nicht verstanden), in dem bewiesen wird, daß das Schicksal dieses Mannes in den Sternen geschrieben war. Die Konstellationen weisen auf einen wenig geschlossenen Geist, unbeständig, aufrührerisch, abrupt, exzentrisch, ruhelos, tückisch, grausam, habgierig, treulos, verräterisch, unehrlich, diebisch; Unehrllichkeit, Jähzorn, Gemeingefährlichkeit, Hartherzigkeit, Brutalität, Blutgier — nicht mehr und nicht weniger sagen die Astrologen dem Angerstein — nachträglich — voraus.

Leider war das wenigste davon diesem achtfachen Mörder nachzuweisen. Seine Unehrllichkeit ist erst in den letzten Jahren festzustellen gewesen und wurde nachweisbar auch in dem gewissen Raffinement, mit dem er die Tat